

29. Jahrgang, Nr. 45

3. Juli 2008

Seite 1 von 7

Inhalt

- Studienordnung
für den konsekutiven Master-Studiengang
Master of Science der Lebensmitteltechnologie/
Food Science and Technology
des Fachbereichs V
der Technischen Fachhochschule Berlin

vom 18. 10. 2007

**Studienordnung
für den konsekutiven Master-Studiengang
Master of Science der Lebensmitteltechnologie/
Food Science and Technology
des Fachbereichs V
der Technischen Fachhochschule Berlin**

vom 18. 10. 2007

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13. 2. 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert am 12. 7. 2007 (GVBl. S. 278), erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs V die folgende Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Lebensmitteltechnologie / Food Science and Technology:

Übersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan
- § 3 Studienziel
- § 4 Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Gliederung des Studiums
- § 6 Durchführung des Lehrangebots
- § 7 In-Kraft-Treten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für Studierende, die ihr Studium im konsekutiven Master-Studiengang Lebensmitteltechnologie / Food Science and Technology nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen.

§ 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan

- (1) Die Bestimmungen der Rahmenstudienordnung III der TFH Berlin sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Eigenart des Studienganges nicht die in dieser Ordnung und in den zugehörigen Anlagen festgelegten Abweichungen erfordert.
- (2) Der geltende Frauenförderplan des Fachbereichs V ist zu beachten.

Herausgeber: Präsident der TFH Berlin
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin
Presse- und Informationsstelle

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | presse@tfh-berlin.de

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Tel. (030) 45 04 – 22 04 | preuss@tfh-berlin.de

§ 3 Studienziel

- (1) Studienziel ist eine vertiefte theoretische Weiterführung des Studiums der Lebensmitteltechnologie mit ausgeprägtem Anwendungsbezug. Ein sowohl vertieftes als auch verbreitetes Wissen der Technologie und Qualitätssicherung von Lebensmitteln soll erreicht werden. Weiterhin werden die Fähigkeiten für wissenschaftliches Arbeiten auf den genannten und neuen Gebieten der Lebensmitteltechnologie entwickelt. Damit ergeben sich mögliche Arbeitsfelder mit Leitungsfunktionen in der Produktion, Forschung und Entwicklung sowie der Qualitätssicherung von Lebensmitteln. Der Abschluss soll ebenso den Zugang zum höheren Dienst eröffnen.
- (2) Der „Master of Science der Lebensmitteltechnologie / Food Science and Technology“ ist für die in § 4 genannten Bachelor-Studiengänge konsekutiv.

§ 4 Zugangsvoraussetzung

- (1) Der Studiengang ist so konzipiert, dass für ein Studium, das innerhalb der Regelstudienzeit durchgeführt werden kann, Kenntnisse vorausgesetzt werden, wie sie in dem als konsekutiv geltenden Studiengang Bachelor Lebensmitteltechnologie/Food Technology vermittelt werden.
- (2) Über die Eignung von vergleichbaren Studiengängen sowie ggf. das Nachholen von Modulen entscheidet der Dekan/die Dekanin.
- (3) Bei der Einschreibung müssen die Bewerber/innen 180 Credits nachweisen.
- (4) Für diesen Studiengang werden Englisch-Kenntnisse vorausgesetzt, die es dem/der Studierenden erlauben, dem Lehrangebot zu folgen und ggf. auch Prüfungen in dieser Sprache abzulegen.

§ 5 Gliederung des Studiums

- (1) Das Master-Studium umfasst 4 Fachsemester. Im 4. Fachsemester findet die Abschlussprüfung (Masterarbeit und mündliche Abschlussprüfung gemäß RPO III) statt.
- (2) Das Studium wird gemäß Studienplan nach Anlage 1 durchgeführt.
- (3) Das Studium ist in Module gegliedert. Ein Semester umfasst Module im Umfang von insgesamt 30 Credits.

Herausgeber: Präsident der TFH Berlin
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin
Presse- und Informationsstelle

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | presse@tfh-berlin.de

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Tel. (030) 45 04 – 22 04 | preuss@tfh-berlin.de



- (4) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs V legt die Ausgestaltung der Module und die dazugehörigen Credits in den Modulbeschreibungen fest. Die Modulbeschreibungen sind Anlage 2 zu entnehmen.

§ 6 Durchführung des Lehrangebots

- (1) Die Aufnahme der Studierenden erfolgt jährlich nur zum Wintersemester mit dem 1. Semester in aufsteigender Folge. Die Struktur des Studiums ist so angelegt, dass jedes Modul einmal jährlich angeboten wird.
- (2) Werden Module überwiegend in englischer Sprache angeboten, muss dies in der Modulbeschreibung festgelegt sein.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TFH Berlin in Kraft.

Anlage 1 zur StO Master of Science Lebensmitteltechnologie/ Food Science and Technology

Studienplan		Studienplansemester										P/ WP	FB	
		1			2			3			4			
Modul- Nr.	Modultitel	SU	Ü	Cr	SU	Ü	Cr	SU	Ü	Cr	Ü	Cr		
		SWS	SWS		SWS	SWS		SWS	SWS					
	Pflichtmodule													
M 1.1	Höhere Mathematik	3		5									P	II
M 1.2	Technologie der pflanzlichen Lebensmittel	3	2	5									P	V
M 1.3	Mikrobiologie	2	4	5									P	V
M 1.4	Qualitätsmanagement	4		5									P	V
M 1.5	Thermische und Mechanische Lebensmittelverfahrenstechnik	4	2	5									P	V
M 2.1	Technologie der tierischen Lebensmittel				3	2	5						P	V
M 2.2	Qualitätssicherung von Lebensmitteln – Analytik				2	4	5						P	V
M 2.3 (1)	Projektarbeit I in Verbindung mit WP-Modul M 2.7 oder M 2.8				1		10						P	V
M 2.4	AWE Modul				2	2	5						P	I
M 3.1	Novel Food, Functional Food, Ökologisch produzierte Lebensmittel							4		5			P	V
M 3.2	Molekularbiologie, Ernährung und Toxikologie							4		5			P	V
M 3.3 (1)	Projektarbeit II in Verbindung mit WP-Modul M 3.7 oder M 3.8							1		10			P	V
M 3.4 (2)	Modul aus anderen Studiengängen							4		5			P	V / I, VIII
	Summe der Pflichtmodule	16	8	25	8	8	25	13	0	25				
	Wahlpflichtmodule													
M 1.6 (3)	Ausgewählte Kapitel der Lebensmitteltechnologie I	3		5									WP	V
M 1.7	Lebensmittelverpackung und Aseptik	3		5									WP	V
M 2.5 (3)	Ausgewählte Kapitel der Lebensmitteltechnologie II				3		5						WP	V
M 2.6	Ausgewählte Kapitel der Lebensmittelverfahrenstechnik				3		5						WP	V
M 2.7	Ausgewählte Kapitel I zur Projektarbeit I (M 2.3)					4							WP	V

Herausgeber: Präsident der TFH Berlin
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin
Presse- und Informationsstelle

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | presse@tfh-berlin.de

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Tel. (030) 45 04 – 22 04 | preuss@tfh-berlin.de



M 2.8	Ausgewählte Kapitel II zur Projektarbeit I (M 2.3)					4								WP	V
M 3.5	Instrumentelle mikrobiologische Diagnostik								4	5				WP	V
M 3.6	Instrumentelle Analytik								4	5				WP	V
M 3.7	Ausgewählte Kapitel I zur Projektarbeit II (M 3.3)								4					WP	V
M 3.8	Ausgewählte Kapitel II zur Projektarbeit II (M 3.3)								4					WP	V
	Zu belegende Wahlpflichtmodule	3		5	3	4	5	0	8	5					
M 4.1	Masterarbeit										4	25	P	V	
M 4.2	Mündliche Abschlussprüfung											5	P	V	
	Summe	19	8	30	11	12	30	13	8	30	4	30			

Bedeutung der Abkürzungen

SWS	Semesterwochenstunden	P	Pflichtmodul	WP	Wahlpflichtmodul
SU	Seminaristischer Unterricht	Ü	Übung	FB	für die Durchführung des Moduls zuständiger Fachbereich
Cr	Credits				

Erläuterungen zum Studienplan

(1) Fachübergreifende Projektarbeit

Neben dem Seminaristischen Unterricht muss nur eine der beiden thematisch unterschiedlichen Übungen belegt werden. Die Projektarbeit kann auch interdisziplinär in Kooperation mit

- biotechnologisch
- verfahrenstechnisch
- verpackungstechnisch

orientierten Masterstudiengängen durchgeführt werden.

(2) Kooperation durch Übernahme von Modulen aus anderen

- biotechnologisch
- verfahrenstechnisch
- verpackungstechnisch
- produktionstechnisch
- betriebswirtschaftlich

orientierten sowie verwandten Masterstudiengängen nach Maßgabe freier Plätze in den Lehrveranstaltungen

(3) Vertiefende Wahlangebote aus der Technologie von Fertigerichten/Süßwaren / Kaffee, Tee, Kakao / Gewürzen sowie der Fleisch- / Getreide- / Obst- und Gemüse- / Getränke- / Milchtechnologie u.a.

Herausgeber: Präsident der TFH Berlin
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin
Presse- und Informationsstelle

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | presse@tfh-berlin.de

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Tel. (030) 45 04 – 22 04 | preuss@tfh-berlin.de



Anlage 2 zur **StO StO Master of Science Lebensmitteltechnologie/
Food Science and Technology**

Die Modulbeschreibungen sind als Bestandteil dieser Ordnung

unter www.tfh-berlin.de/modulhandbuch

veröffentlicht.

